

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

„Bündtenfeld“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen im Wiesental hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Bündtenfeld" gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 19.03.2019 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Abgrenzungsplan vom 19.03.2019 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.03.2019 mit Begründung wird **vom 01.04.2019 bis einschließlich 02.05.2019** beim Bürgermeisteramt Hausen im Wiesental, 79688 Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, Zimmer 1, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 01.04.2019 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hausen im Wiesental (<https://www.hausen-im-wiesental.de>) abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Hausen Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Hausen im Wiesental, den 22.03.2019

Bürgermeisteramt Hausen
Bühler, Bürgermeister